

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/235-Pr.2/88

Wien, 1. Dezember 1988

2729 /AB

An den

1988 -12- 0 1

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 2766 /J

Parlament

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Kollegen vom 5. Oktober 1988, Nr. 2766/J, betreffend Innenrevision, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfrage nimmt einleitend Bezug auf das "Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung" sowie auf Empfehlungen des Rechnungshofes im Anschluß an eine Prüfung der Einrichtungen der Innenrevision. Der Rechnungshof hat diese Prüfung zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die Innenrevision - basierend auf dem zitierten Konzept - neu orientiert aufgebaut wurde.

Den damaligen Empfehlungen des Rechnungshofes ist inzwischen - soweit sachlich vertretbar - weitgehend Rechnung getragen worden.

Wie in dem Vortrag zum Ministerratsbeschluß vom 15. September 1981 ausgeführt wird, war die Einrichtung der Innenrevision - neben und zusätzlich zu den bereits bestehenden Einrichtungen der Kontrolle - vielmehr mit der Absicht verbunden, durch die Schaffung eines umfassenden und effizienten Kontrollsystems insgesamt zu einer Verbesserung der Leis-

- 2 -

tungsfähigkeit der Bundesverwaltung und zur Hintanhaltung von Unzulänglichkeiten bei der Besorgung der Verwaltungsaufgaben beizutragen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung der Innenrevision zeigen, daß ihr Beitrag zu dieser Zielsetzung positiv und wirksam ist.

Es wird allerdings nicht übersehen, daß im Lichte sich verändernder Strukturen, neuer Überlegungen und Erfahrungen, die Innenrevision einer laufenden und sich anpassenden Veränderung bedarf, um die Effizienz zu erhalten und möglichst zu steigern. Es kann aber keine Rede davon sein, daß wie in der Einleitung zu der Anfrage behauptet wird, seit der Einrichtung der Innenrevisionen es zahllose große und kleine Skandale gegeben hat, die den Bedarf an Innenrevision gesteigert hätten.

Weiters hat auch der Rechnungshof im Kontrollnetz des Bundesministeriums für Finanzen keine gravierenden Mängel festgestellt, sondern - wie aus dem Tätigkeitsbericht 1981 entnommen werden kann - in den meisten Bereichen eine ausreichende Kontrolldichte vorgefunden.

Von der Revisionseinrichtung allein kann allerdings kurzfristig keine "flächendeckende Überwachungstätigkeit" erwartet werden. Auch der Rechnungshof hat dies bereits explizit in seiner Prüfungsfeststellung zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt, daß eine stichprobenweise, auf bestimmte Aufgaben beschränkte Tätigkeit seinen Vorstellungen entspricht.

Zu 1.:

Zur Zeit meines Amtsantrittes war die Kontrollorganisation des Bundesministeriums für Finanzen voll ausgebildet.

- 3 -

Neben den unmittelbar mit Revision im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung vom 15. September 1981 befaßten Abteilungen Innenrevision in der Präsidialsektion (4 Revisoren) und der ADV-Revision (3 Mitarbeiter) sind im Sinne der Kontrollorganisationsordnung für das Bundesministerium für Finanzen noch eine Reihe von Organisationseinheiten mit revisionsähnlichen Aufgaben befaßt.

Derzeit sind in meinem Büro fünf Mitarbeiter vollbeschäftigt tätig. Die zur Aufrechterhaltung des Sekretariats notwendigen Schreib- und Hilfsdienste sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Zu 2.:

Der Ministerratsbeschluß vom 15. September 1981 ist zur Gänze erfüllt. Die gegenständlichen Empfehlungen des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1981, welche sich nicht ohnedies mit dem Ministerratsbeschluß decken, sind insoweit erfüllt, als ihre Erfüllung sachlich vertreten werden konnte.

Zu 3., 4. und 6.:

Gemäß § 2 Absatz 1 der Revisionsordnung für das Bundesministerium für Finanzen hat die Innenrevision bei der Erstellung von Anschaffungsprogrammen und Finanzierungsplänen, bei der Planung und Realisierung von Großprojekten beratend mitzuwirken.

Weiters kommt ihr die Mitwirkung bei der Vergabe von Großaufträgen bzw. Überwachung der Einhaltung der Vergabevorschriften zu.

Unter Großprojekten bzw. Großaufträgen im Sinne dieser Revisionsordnung sind solche zu verstehen, deren Kosten den im GATT-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegten Schwellenwert übersteigen.

- 4 -

Die Interne Revision bearbeitet alle Auftragsvergaben, die Großaufträge bzw. Großprojekte betreffen, vor Auftragserteilung. Die genaue Einhaltung von Vergabevorschriften ist auch darüber hinaus ein ständiges Prüfungsfeld der Innenrevision des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 5.:

Aufgabe der Innenrevision ist vor allem auch die Überprüfung der Einrichtung und des Wirkungsbereiches der Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Finanzen in funktionaler Hinsicht nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

In Erfüllung dieser Aufgaben hat die Innenrevision bereits eine Reihe von Systemrevisionen vorgenommen.

So sind z.B. Prüfungsfeststellungen der Internen Revision in die Neugliederung des Bankaufsichts- und Münzwesens eingeflossen.

Eine neue Untersuchung, deren Auswertung noch im Gange ist, befaßt sich mit dem Veranlagungs- und Betriebsprüfungssystem.

Zu 7.:

Eine Auflistung sämtlicher in den letzten drei Jahren von der Internen Revision erstatteten Änderungsvorschläge ist wegen des großen Umfanges dieser Materie kaum möglich, wofür ich um Verständnis ersuche.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß alle Vorschläge der Internen Revision, welche die Behebung von tatsächlichen Mängeln betrafen, verwirklicht wurden.

Es besteht aber auch eine hohe Umsetzungsquote bei Vorschlägen zur weiteren Verbesserung an sich nicht mangelhafter Verwaltungsabläufe.

- 5 -

Zu 8.:

Untersuchungen über die Effizienz der Innenrevision in meinem Ressort wurden noch nicht angestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gaisner', is centered on the page.